

Die nächste Erhöhung

Das Leben in Lüneburg wird teurer. 2018 steigen gleich mehrere Gebühren – hinzu kommt der angespannte Wohnungsmarkt

VON ANTE SCHÄFER UND
ALEXANDER HEMPELMANN

Lüneburg. An der Preisschraube fürs kommende Jahr dreht nicht nur die Purna beim Trinkwasser. Der Wirtschaftsausschuss des Rates hat die Erhöhung der Müllgebühren für die Stadt Lüneburg bereits Ende November abgesegnet. Und nun ist klar: Die Bürger werden wohl auch beim Schmutzwasser tiefer in die Tasche greifen müssen, zudem sollen die Gebühren für das Friedhofswesen im kommenden Jahr steigen. Und zu alledem kommen die rasant steigenden Immobilienpreise und Mieten.

Gerade erst in dieser Woche hatte die IZ darüber berichtet, dass Lüneburg beim Preisanstieg für Wohneigentum in den vergangenen fünf Jahren im bundesweiten Vergleich unter 108 Mittelstädten unter den Top 3 liegt. Und die Mieten stiegen im Mittel zuletzt um 14,2 Prozent, bei einem Anstieg in gleicher Höhe könnten – bei einer 80-Quadratmeter-Mietwohnung – alles in allem rund 170 Euro zusätzliche Pflichtausgaben pro Jahr für Wasser, Müll und Miete auf eine vierköpfige Familie zusammenkommen.

Das letzte Wort hat der Rat am 21. Dezember

Die Bedarfsberechnungen und Erhöhungen für Schmutzwasser und Friedhofswesen sind Thema im nächsten Wirtschaftsausschuss, der am Mittwoch, 13. Dezember, tagt. Endgültig beschlossen werden die Kalkulationen dann in der letzten Ratssitzung in diesem Jahr am Donnerstag,



Ob Restmüll, Toilettengang, Miete oder Frischwasser – alles wird teurer für Lüneburger. Ein Vier-Personen-Haushalt in einer Mietwohnung mit durchschnittlichem Verbrauch könnte so auf 170 Euro zusätzliche Kosten im Jahr kommen. Foto: dpa

21. Dezember, in der auch der Etat 2018 verabschiedet wird.

Seit Juli 2005 gilt in Lüneburg die getrennte Abwassergebühr. Derzeit kostet die Beseitigung von Schmutzwasser – also beim Duschen oder Toilettengang – 1,15 Euro je Kubikmeter, für Niederschlagswasser, das über bebauter oder versiegelte Flächen in

die Kanalisation gelangt, sind 39 Cent pro Quadratmeter zu zahlen. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr soll auf 1,30 Euro je Kubikmeter angehoben werden. Den Grund dafür nennt die Verwaltung in der Vorlage: Um dem erhöhten Unterhaltungs- und Reparaturaufwand sowohl des städtischen Kanalnetzes als

auch des Klärwerks gerecht zu werden, sind die Entgelte an die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL) gestiegen. Hinzu kämen höhere Personalkosten durch Tarifabschlüsse und Neueinstellungen. Bereits im vergangenen Jahr habe man deutlich gemacht, dass die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung steigen könnte.

Die Verwaltung gibt Berechnungsbeispiele. Ein Zwei-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von 90 Kubikmeter muss künftig 117 Euro Schmutzwassergebühr berappen (bisher 103,50 Euro). Ein Vier-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von 180 Kubikmeter zahlt 234 Euro pro Jahr statt bisher 207 Euro. Happig wird es für Betriebe wie eine Großwäscherei. Bei einem Frischwasserverbrauch von 4827 Kubikmeter steigt die Schmutzwassergebühr um rund 16659 Euro auf rund 72189 Euro.

Fünf Jahre waren die Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen stabil, nun sollen sie um zehn Prozent steigen.

KÜNFTIG ZÄHLT DIE GESAMTE GRUNDSTÜCKSGRÖSSE Änderung bei der Straßenreinigung

Die Stadt kalkuliert bei der Straßenreinigung im kommenden Jahr mit denselben Gebühreneinnahmen wie 2017, sagt Stadtpressesprecher Daniel Gritz. Was sich allerdings ändert, ist die Berechnung der Gebühren für Anwohner. Gritz erläutert: Bisher habe der Bürger nach Frontmetern bezahlt. Beim neuen Gebührenmaßstab werde nun die Fläche eines Grundstücks berechnet und daraus die Quadratwurzel gezogen. Der ermittelte Wert werde dann mit den Gebühren der jeweiligen Reinigungsklasse

multipliziert. Unterm Strich kann das bedeuten, dass künftig mancher mehr und mancher weniger bezahlen muss als zuvor. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hatte zuvor in einem Urteil bemängelt, der Frontmetermaßstab bevorzuge bestimmte Sonderformen von Grundstücken. Einige Grundstücke – gemeint sind hier sogenannte Hinterliegergrundstücke – seien danach überhaupt nicht gebührenpflichtig. Unverändert bleiben im kommenden Jahr die Gebühren für das Marktwesen.

ANZEIGE

ARTUS KNABE
Ihre Uhr in guten Händen

Zur Begründung heißt es dazu in der Vorlage, dass die Anzahl der Beisetzungen in den vergangenen Jahren zwar gleich gewesen sei, aber die Einnahmen aus den Gebühren gesunken seien. Das sei zum Beispiel einem zunehmenden Bestattungswunsch zur Urne geschuldet, bei dem die Gebühr geringer sei. Um die Defizite der vergangenen Jahre aufzufangen und kostendeckend arbeiten zu können, sei nun eine Entgeltanpassung notwendig. Der Anlage „Gebührentarif“ ist zu entnehmen, dass zum Beispiel ein Rasenpartnergrab (25 Jahre inklusive Pflege) künftig 6500 Euro statt bisher 5925 Euro kosten soll. Wahlgräber (für 25 Jahre) künftig 1450 Euro, bislang 1325 Euro. Familiengräber (für 40 Jahre) 2880 Euro, bisher 2640 Euro. Urnenwahlgräber (für 20 Jahre) 1200 Euro, bisher 1060 Euro.